

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2004)
Heft: 5

Artikel: "Wir haben aus den Erfahrungen gelernt" : Interview
Autor: Steinmann, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-639906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- mit einem neuen Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG), das die Rahmenbedingungen für eine sichere und nachhaltige Versorgung der Endverbraucher mit Elektrizität in allen Landesteilen festlegt
- mit einer vorgezogenen Regelung des grenzüberschreitenden Stromhandels, die ab 2005 in Kraft treten soll, und zwar auf dem Weg einer befristeten Revision des Elektrizitätsgesetzes (EleG). Sie sieht namentlich einen einflussstarken Regulator vor.

Wahlmodell. In der ersten Etappe sollen stromintensive Unternehmen ihren Lieferanten frei wählen können. Als Grenzwert wählte die Kommission den Jahresverbrauch einer Durchschnittsbäckerei (100 MWh). Während fünf Jahren können mit dieser Teilmarktoffnung Erfahrungen gesammelt werden, bevor danach für kleine Endverbraucher in einer zweiten Etappe das «Wahlmodell mit abgesicherter Stromversorgung» (WAS) eingeführt wird. Die «Kleinen» können dann entscheiden, ob sie neuen Lieferanten wählen oder bei ihrem alten bleiben wollen.

Die zweite Etappe soll fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes die Bundesversammlung beschliessen – mit fakultativem Referendum. Wenn das StromVG in Kraft tritt, löst es die befristeten Bestimmungen des EleG ab.

Rahmenbedingungen. So eilig es also mit der Regelung des grenzüberschreitenden Handels vorwärts gehen soll, so vorsichtig erfolgt der Übergang zur Liberalisierung. Für die Konsumenten hat dabei – anders als beim EMG, wo der wettbewerbsorientierte Elektrizitätsmarkt im Vordergrund stand – die sichere und nachhaltige Stromversorgung Priorität. Zur Nachhaltigkeit gehört insbesondere das Fördern der Erzeugung von Elektrizität aus Wasserkraft.

Der Elektrizitätswirtschaft bringt das Gesetz Rahmenbedingungen für den nationalen und die Mitwirkung im internationalen Wettbewerb. Der entstehende nationale Wettbewerb soll Druck auf die relativ hohen industriellen Strompreise in der Schweiz ausüben, die Innovation in der Elektrizitätsbranche begünstigen, die Mitwirkung im internationalen Wettbewerb und die starke Stellung der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft als Stromdrehzscheibe in Europa sichern.

Vernehmlassung. Am 30. Juni 2004 verschickte UVEK-Chef Moritz Leuenberger einen Brief «An die politischen Parteien und interessierten Organisationen» mit der Aufforderung, dem BFE bis zum 30. September Bemerkungen und Änderungsvorschläge einzureichen. Dann geht das ganze Paket ins Parlament. Ohne Referendum, hofft man im Expertenkreis.

«Bis wir ein neues Gesetz haben, dauert es drei Jahre», prophezeite BFE-Chef Walter Steinmann in energie extra 5.02. Aber die Schweizer Politmühlen mahnen nicht so hurtig: Wenn das StromVG wie geplant 2007 in Kraft tritt, wird die gesamte Neuregelung inklusive die fünfjährige «Testphase» ab 2012 wirksam ...

Was ist anders als beim EMG?

Im Vergleich zum EMG bringt das StromVG ein ganzes Bündel von Neuerungen:

- Regelung der Sicherheit und Nachhaltigkeit
- Versorgungspflicht der Elektrizitätsproduzenten (inkl. Reserveenergie)
- Weisungsrecht der Netzesellschaft
- Starker Regulator (ElCom)
- Zweiseitige Marktoffnung innert 5 Jahren
- Volle Öffnung nur mit fakultativem Referendum
- Wahlmodell für Kleinverbraucher
- Zeitlich vorgezogene Übergangslösung
- Qualitative Ziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz

INTERVIEW

«Wir haben aus den Erfahrungen gelernt»

BFE-Direktor Walter Steinmann über die Motive zur Ausarbeitung eines neuen Stromversorgungsgesetzes.

Das neue Gesetz soll nicht mehr «Elektrizitätsmarktgesetz» heißen ...

Markt, Öffnung und Liberalisierung sind derzeit in unserem Land nicht sehr positiv besetzte Begriffe. Der neue Titel zeigt, was für uns im Zentrum steht: die dauernde optimale Versorgung der Kleinkonsumenten zu günstigen Bedingungen und Preisen.

Hinter dem «Stromversorgungsgesetz» steckt eine veränderte Strategie. Was sind die wichtigsten Eckpfeiler des neuen Vorschlags? Jeder Konsument soll ans Netz angeschlossen sein. Die Kleinkonsumenten werden, wenn sie sich nicht dem Markt aussetzen wollen, vom bisherigen EW gut bedient, ohne dass sie ein spezielles Formular ausfüllen müssen. Die Rechnungen, die wir nach Hause zugestellt erhalten, sind transparent und zeigen Netzkosten, Pro-

duktionskosten sowie Abgaben glasklar auf. Ein starker Regulator sorgt dafür, dass die Kleinkonsumenten nicht benachteiligt werden.

Was bringt das neue Gesetz dem einfachen Strombezüger?

Mehr Versorgungssicherheit und die Garantie, dass er nicht die Zeche zahlen muss, wenn die EWs den Grosskonsumenten massive Rabatte gewähren wollen.

Die Marktoffnung soll in zwei Etappen geschehen. Wie kam man auf diese Lösung? Erfahrungen in verschiedenen Ländern haben gezeigt, dass ein Step-by-step-Vorgehen Sinn macht. Die EWs und der Staat lernen und können schrittweise ihre Erkenntnisse in die Praxis umsetzen. Zudem sind die technischen Umstellungen so besser verkraftbar.

Werden viele «Kleine» am Markt teilnehmen? Gespräche mit deutschen und österreichischen EW-Vertretern zeigen mir: Nur 3 bis 5 Prozent

**BFE-Direktor
Walter
Steinmann**



wechseln den Versorger. Doch weil die Kunden abspringen könnten, sind die EWs weit stärker gefordert, erstklassige Leistungen zu erbringen.

Steht die Rolle der Schweiz als europäische Stromdrehzscheibe auf dem Spiel? In den kommenden Monaten wird sich zeigen, ob die Schweiz die bisherige Rolle in Europa ohne eigenes Gesetz wahrnehmen kann. Denn ab 1. Januar 2005 basiert der Strommarkt in Europa auf neuen gemeinsamen Regeln, die von uns nicht übernommen wurden, denen wir aber ausgeliefert sind. Es braucht ein flexibles und engagiertes Wirken von Branche und Politik, damit wir unsere Trümpfe halten können.

In den Diskussionen der Expertenkommission spielte auch der «Blackout in Italien» eine wichtige Rolle. Welche Lehren sind aus dieser Grosspanne zu ziehen?

Neben technischen und kommunikationsmässigen Verbesserungen ist es zentral, dass wir den Strommarkt ähnlich organisieren wie die EU-Länder. Wir brauchen eine unabhängige Netzgesellschaft, müssen einen Schiedsrichter einsetzen und unsere Transitlinien mit ähnlichen Verfahren zuteilen wie unsere Nachbarn.

«Wir haben einen Schiedsrichter mit roten und gelben Karten.»

Das EMG postulierte eine unabhängige, privatrechtliche, schweizerisch beherrschte Netzgesellschaft. Was ist beim Stromversorgungsnetz bezüglich der Übertragungsbetreiber anders als beim EMG – und weshalb?

Der unabhängige privatrechtliche Netzbetreiber auf der Höchstspannungsebene (swissgrid) ist von den grossen Firmen der Strombranche bereits gegründet worden und wird am 1. Januar 2005 die Tätigkeit aufnehmen. Im Gesetz wird fixiert werden, dass dieser Netzbetreiber schweizerisch beherrscht sein muss. Die Netze bleiben grundsätzlich bei den bisherigen Eigentümern (Kantonen, Städten, Gemeinden). Viele betrachten diese Netze als Teil des Volksvermögens, das nicht veräußert werden darf.

Die EU hat Anfang Juli Bestimmungen zum europaweiten Stromhandel in Kraft gesetzt. Das zwingt zu raschem Handeln ...

Ja, für uns hat eine Klärung des Verhältnisses mit Europa Priorität. Wenn wir mithalten wollen, müssten wir relativ rasch handeln. Wir legen darum vorerst in einer kleinen Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes die Regeln im internationalen Stromverkehr fest und werden erst später im Stromversorgungsgesetz den Markt Schweiz umfassend behandeln.

Von Seiten der «kleinen» Strombezüger hörte man in der EMG-Diskussion immer wieder den Vorwurf, die Haushalte müssten für die Vorteile der «Grossen» aufkommen. Wie begegnet das neue StromVG diesem Argument?

Wir haben einen Schiedsrichter mit gelben und roten Karten, die Elektrizitätskommission (ElCom), die bei Verstössen hart durchgreift. Sie kann umfassende Abklärungen machen. Zudem werden in nicht wenigen Gemeinden die Stromtarife durch die Gemeindeversammlungen oder die Gemeinderäte festgelegt – wer schneidet sich schon selbst ins Fleisch?!

Die Stromversorgung soll sicher und nachhaltig sein. Wie sichern Sie die Nachhaltigkeit?

Wir werden uns recht anspruchsvolle Ziele geben, die wir bis zum Jahr 2030 erreichen wollen. Vorerst soll die Strombranche über freiwillige Massnahmen ihren Beitrag erbringen; nur wenn dies nicht reicht, wird der Staat eingreifen und mit weiteren Hilfen die erneuerbaren Energien fördern.

Eine wichtige Rolle in der Neukonzeption spielt der «Regulator», den es bereits in verschiedenen europäischen Staaten gibt. Wer spielt diese Rolle, und welche Mittel stehen ihm zur Verfügung? Wir setzen die Elektrizitätskommission (ElCom) ein. Sie regelt und überwacht die Märkte, kann Unterlagen anfordern, Untersuchungen durchführen und auch Strafen aussprechen. Das ist Konsumentenschutz und Garantie der Versorgungssicherheit wie in allen europäischen Ländern.

Was erwarten Sie von der Vernehmlassung und der parlamentarischen Behandlung? Was ist für Sie unverzichtbar, wo sehen Sie Spielräume? Die Vernehmlassung gibt uns Hinweise, wo noch zu schleifen und was anzupassen ist. Wir werden das Gesetz schlanker machen, doch den Kern, die hohe Versorgungssicherheit im geöffneten Markt, werden wir nicht antasten. Im Parlament wird zu entscheiden sein, ob wir vorerst die Frage Europa separat angehen wollen und ob die Förderung der erneuerbaren Energien als Teil des Gesamtpakets behandelt werden soll.

Glauben Sie, dass die neue Vorlage «referendumssistent» ist?

Ich hoffe es, doch im aktuellen Klima im Parlament könnten einige Gruppen mit Blick auf die nächsten Wahlen hier eine Profilierung über ein Referendum suchen.

Warum wurde das EMG abgelehnt?

Als «Stolpersteine» für das EMG eruierten Experten eine Opposition vor allem in den Westschweizer Städten und durch die (gespaltene) Linke in der Deutschschweiz mit folgenden wichtigen Komponenten:

- Negatives Meinungsklima für Liberalisierungsmassnahmen und Globalisierung
- Schwierigkeit, beim EMG den Zwang zur Änderung darzustellen
- Fehlende direkte Vorteile für die Konsumenten
- Angst vor Versorgungsunsicherheit und Abbau des Service Public
- Wenig Engagement von Seiten lokaler und regionaler Meinungsführer



Im Abstimmungskampf setzten sich die Gegner des EMG durch